

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak und Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 9. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2025)

zum Thema:

Umsetzungsstand der Wasserrahmenrichtlinie

und **Antwort** vom 26. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen) und
Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23825
vom 9. September 2025
über Umsetzungsstand der Wasserrahmenrichtlinie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In dem aktuell vorliegenden Zwischenbericht zur Umsetzung der WRRL im Flussgebiet Elbe (2024) wird nur beispielhaft über die Fortschritte in Berlin und anderen betreffenden Bundesländern berichtet. Wann folgt der ausführliche Bericht zu den Fortschritten der Gewässersanierung an allen Wasserkörpern, die sich auf dem Landesgebiet von Berlin befinden?

Antwort zu 1:

Das Land Berlin wird 2026 erneut einen ergänzenden Länderbericht erarbeiten, in dem detailliert die Wasserkörper bewertet und Maßnahmen verortet werden und aus dem der weitere Maßnahmenbedarf hervorgeht.

Frage 2:

Wie ist konkret der Umsetzungsstand der im „Ergänzenden Länderbericht Berlins zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms der Flußgebietsgemeinschaft Elbe für den Zeitraum 2022 bis 2027“ (2021) gelisteten Programm-Maßnahmen? Bitte für jeden Wasserkörper einzeln ausführlich darlegen.

Antwort zu 2:

Die im Länderbericht Berlins von 2021 beschriebenen Maßnahmen sind weitgehend weiterhin aktuell. Derzeit werden für die zyklische Berichterstattung, die alle sechs Jahre erfolgen muss, die Daten des Gewässermonitorings ausgewertet. Der aktualisierte Länderbericht Berlins (s.o.) wird die detaillierten Ergebnisse der Überprüfung des Gewässerzustands für die einzelnen Wasserkörper beinhalten und den Stand der Maßnahmenumsetzung fortschreiben. Er wird parallel zum Entwurf des 4. Bewirtschaftungsplans, dem Entwurf des 4. Maßnahmenprogramms und der Umweltprüfung zum 4. MNP der FGG Elbe veröffentlicht werden (öffentliche Anhörung vom 22. Dezember 2026 bis 22. Juni 2027).

Frage 3:

Wie ist der Umsetzungsstand der geplanten Vorhaben im Berliner Anteil des Fredersdorfer Mühlenfließes, des Rudower Fließes und des Grundwasserkörpers Dahme 3? Bitte jeweils einzeln darstellen.

Antwort zu 3:

Das Monitoring, die Bewertung und Berichterstattung der Wasserkörper wird länderübergreifend vereinbart. Für Maßnahmen in Wasserkörpern auf Berliner Gebiet ist nur das Land Berlin zuständig. Für die genannten Wasserkörper sind keine Gewässerentwicklungskonzepte geplant.

Für den Grundwasserkörper Dahme 3 sind bzgl. des Gütezustandes keine Vorhaben in Planung, da sich dieser chemisch in einem guten Zustand befindet.

Am Rudower Fließ und Fredersdorfer Mühlenfließ wurden keine Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands umgesetzt. Das Fredersdorfer Mühlenfließ fällt mangels Wasserzufluss aus dem Einzugsgebiet in Brandenburg ab Landesgrenze fast ganzjährig trocken. Ausnahme ist der Mündungsbereich zum Großen Müggelsee (Rückstau).

Frage 4:

Wann werden die Ergebnisse zur Überprüfung der Bestandsaufnahmen, des Gewässerzustands (Monitoring) und der HMWB¹-Einstufung für die einzelnen Wasserkörper veröffentlicht?

Antwort zu 4:

Im Entwurf des 4. Bewirtschaftungsplans, dem Entwurf des 4. Maßnahmenprogramms und der Umweltprüfung zum 4. MNP der FGG Elbe, welche sich vom 22. Dezember 2026 bis 22. Juni 2027 in der öffentlichen Anhörung befinden werden, werden die Ergebnisse der Überprüfung der

¹HMWB: erheblich veränderter Wasserkörper

Bestandsaufnahme, des Gewässerzustands (Monitoring) und der HMWB -Einstufung für die einzelnen Wasserkörper veröffentlicht/berichtet.

Frage 5:

Wie viele geschützte grundwasserabhängige Lebensräume befinden sich auf Berliner Gebiet und welche von diesen Schutzgebieten werden derzeit im Rahmen der WRRL-Umsetzung erfasst? Bitte auflisten.

Antwort zu 5:

Die Erfassung und Bewertung der grundwasserabhängigen Landökosysteme (gwaLÖs) kann für den Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 dem Berliner Länderbericht entnommen werden (<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/>). Für den kommenden Bewirtschaftungszeitraum erfolgt im Rahmen der zyklischen Berichterstattung, welche alle sechs Jahre stattfinden muss, eine Überprüfung der bisherigen Ausweisung der bedeutenden gwaLÖs-Flächen in Berlin. Die Evaluation der bisherigen Flächenausweisung basiert u.a. auf einem neuen, aktualisierten GIS-Datensatz zur Biototypenkartierung (BTK 2 - 2025).

Frage 6:

Welche gewässerschutzbezogenen Erfordernisse (Ziele) wie Mindestgrundwasserstände bzw. striktere Grenzwerte für Pestizide, Nitrat, Phosphat und Biozide sind für den Schutz der jeweils betroffenen Grundwasserkörper konkret festgelegt worden und bei welchen Schutzgebieten sind die Anforderungen bereits erreicht worden? Wenn die Ziele noch nicht erreicht sind oder noch nicht festgelegt sind: Wann wird dies jeweils geschehen? Bitte ausführlich für die Wasserkörper darlegen.

Antwort zu 6:

Mindestgrundwasserstände sind im Kontext der WRRL nicht festgelegt. Die Bewertung des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper erfolgt auf Basis einer Bilanzierung, in der die Entnahmen dem sich erneuernden Grundwasserdargebot gegenübergestellt werden und einer Trendbewertung zur Entwicklung der Grundwasserstände. Darüber hinaus fließt die Zustandsbewertung für die grundwasserabhängigen Landökosysteme mit ein. Die Grundwasserkörper wurden im Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 in den guten mengenmäßigen Zustand eingestuft.

Zur Bewertung des Zustandes der Grundwassergüte werden die Schwellenwerte nach Grundwasserverordnung zugrunde gelegt. Es werden für die Grundwasserkörper keine zusätzlichen gewässerschutzbezogenen Erfordernisse (Ziele) im Sinne von strikteren Grenzwerten für Pestizide, Nitrat, Phosphat und Biozide festgelegt.

Der chemische Zustand wurde im Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 in allen drei Grundwasserkörpern, die in der Federführung Berlins liegen, als „nicht gut“ eingestuft. Unter Berücksichtigung des anzunehmenden geogenen Hintergrundwertes sind zwei von drei

Grundwasserkörpern primär durch Ammonium und in einem Fall primär durch Sulfat belastet. Weitere Stoffe und Stoffgruppen wie z.B. Pflanzenschutzmittel und deren Metaboliten lassen sich in der Regel nicht oder nur begrenzt an einzelnen Messstellen nachweisen. Der Grundwasserkörper Dahme 3 befindet sich chemisch in einem guten Zustand.

Die Sulfatverteilung im Grundwasser Berlins zeigt eine Vielzahl von räumlich zu differenzierenden Eintragsquellen und Ursachen (Trümmerberge, Trümmerschutt, Rieselfelder, Bauschuttdeponien, Änderung in hydrochemischen Randbedingungen). Gezielte Maßnahmen zur flächenhaften Sanierung dieser Eintragsquellen sind kaum vorhanden oder unter rechtlich und ökonomisch vertretbaren Bedingungen nicht umsetzbar. Synergieeffekte zur Verringerung des Eintrages in das Grundwasser bestehen zu verschiedenen Programmen und Maßnahmen. Langfristig wird es durch Auswaschung aus den maßgeblichen Eintragsquellen zu einer Abmilderung der Sulfatkonzentration kommen. Die städtebauliche Nachverdichtung wird die Stoffausträge aus verbrachtem Trümmerschutt sukzessive verringern. Der Sulfatgehalt der Spree muss so niedrig wie möglich gehalten werden, um zusätzliche Einträge über Uferfiltrate zu minimieren. Bzgl. der Konzentrationen im Grunewald besteht weiterhin Forschungsbedarf.

Forschungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Ursachen der erhöhten Ammoniumkonzentrationen. Es gilt zu klären, ob und welchen Einfluss Faktoren wie bspw. Abwassereinflüsse, Einträge aus Rieselfeldern, etc., sowie weitere Eintragspfade und diffuse Belastungsquellen haben. Ein besseres Prozessverständnis über geogen bedingte Ammoniumgehalte im Grundwasser ist erforderlich. Die Abbildbarkeit des räumlichen Verlaufs und der zeitlichen Entwicklung der Stoffkonzentrationen dient als Grundvoraussetzung für eine tragfähige Prognose. Für eine flächendifferenzierte Betrachtung der Eintragspfade und der anschließenden Ableitung möglicher Sanierungsstrategien oder Bewirtschaftungsoptionen des Grundwassers wird daher ein numerisches Stofftransportmodell für Berlin aufgebaut. Auf Basis des Modells können Maßnahmen abgeleitet und Entwicklung bzgl. Zielerreichung prognostiziert werden. Als wichtige Maßnahme ist darüber hinaus das umfassende langjährige Programm der Berliner Wasserbetriebe zur systematischen Sanierung des Kanalnetzes zu nennen. Aufgrund der engen Verflechtung von Abwasserableitungen und der Trinkwasserversorgung über Uferfiltration dienen zudem alle Maßnahmen zur Begrenzung und Reduzierung von Schadstoffeinträgen in die Oberflächengewässer auch dem Schutz des Grund- bzw. Trinkwassers (Regenwasserbewirtschaftung, Maßnahmen zur Minderung der Stoffeinträge aus der Misch- und Trennkanalisation, verbesserte Abwasserreinigung).

Berlin, den 26.09.2025

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt